



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Krieg in der Ukraine bestürzt uns und macht uns fassungslos. Eine dramatische Eskalation mitten in Europa, die bislang undenkbar war. Eine Entwicklung, die wahrlich eine Zeitenwende darstellt und uns die Bedeutung von Frieden und Sicherheit deutlich vor Augen führt. Unser Mitgefühl gilt all denjenigen, die

trotz der Bedrohung nach wie vor in der Ukraine ausharren, und all denen, die alles hinter sich lassen und fliehen mussten.

Die Krisen reihen sich aneinander, das Tempo bleibt scharf, die Belastung hoch. Wie umgehen mit diesen Zeiten? Eine allgemeingültige Antwort wird es darauf wohl nicht geben, eine Haltung lässt sich dennoch annehmen: Wachsamkeit und Gelassenheit. Konzentrieren wir uns auf die Dinge, die in unseren Händen liegen, ohne die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren, um hier nach unseren Möglichkeiten die Entwicklungen zum Positiven zu wenden. Was also liegt vor uns?

Automatisierung und Digitalisierung sind aus unserer Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung als Megatrend nimmt unentwegt Einfluss auf alle Geschäftsmodelle. Wichtig ist deshalb, dass wir als gesamter Berufsstand unsere Rolle annehmen und die entsprechenden Voraussetzungen für das digitale Umfeld schaffen. Grundlegend hierfür ist eine offiziell anerkannte digitale Berufsträger-Identität, mit der sich Steuerberaterinnen und Steuerberater authentifiziert im digitalen Raum bewegen können. →

Die Steuerberaterplattform, die derzeit von der Bundessteuerberaterkammer entwickelt wird, bietet dem Berufsstand ab 2023 ein hochsicheres Verfahren der Identifizierung und Authentifizierung mit einer digitalen Identität. Damit bildet sie die Grundlage, zukünftig an OZG-(Onlinezugangsgesetz-)Diensten teilzunehmen, und ermöglicht das Andocken an andere digitale Ökosysteme, wie z. B. an das der Finanzgerichte.

Im Umfeld der Digitalisierung und Automatisierung gewinnen Tax-Compliance-Management-Systeme (TCMS) an Bedeutung. Die Anforderungen an diese Systeme sollten insgesamt nicht überbordend sein. Erforderlich ist ein abgestuftes System, das die Anforderungen in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen definiert. Mit Blick auf die im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen übernommene Rolle des Berufsstands rechtfertigt das von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater implementierte oder geprüfte TCMS m.E. einen Vertrauensvorschuss, der durch eine an § 158 AO angelehnte Vermutungsregelung geregelt werden sollte.

Eine weitere Aufgabe, die unmittelbar bevorsteht, stellt einen zusätzlichen enormen Kraftakt dar: die neuen Grundsteuer-Feststellungserklärungen. Innerhalb von vier Monaten sollen rund 36 Millionen Erklärungen erstellt und abgegeben werden. Die Steuerberaterkammer Berlin konnte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen erreichen, dass Erklärungen für Grundstücke in Berlin eine Einsichtnahme ins Grundbuch derzeit nicht unbedingt erfordern. So ist in Berlin z. B. die Nennung des Grundbuchblatts nicht zwingend. Die Berliner Finanzverwaltung wirkt in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Angabe des Grundbuchblatts kein „Pflichtfeld“ in der elektronischen Steuererklärung wird. Auch die Eigentümerstellung muss seitens des Berufsstands nicht „erforscht“ werden. Maßgebend sind die Angaben der Mandantinnen und Mandanten. Ausreichend kann es demnach auch sein, anzugeben, wer die Grundsteuerschuld in der Vergangenheit als Steuerschuldner entrichtet hat. →

Und was ist mit Corona? War da was? Auch wenn es momentan so aussieht, als wenn das Schlimmste überstanden wäre und wir uns sukzessive der bekannten und vermissten Normalität nähern würden: Ein Ende der zusätzlichen Belastungen für die Kanzleien ist noch nicht absehbar. Unser Berufsstand hat hier erhebliche Zusatzaufgaben übernommen – die Kolleginnen und Kollegen samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Unfassbares geleistet.

Wir wissen das. Andere auch? Unser Titelthema wirft einen vorsichtigen Blick zurück auf die letzten zwei Jahre und beschäftigt sich mit der Frage, wie die Eindrücke Außenstehender von der Rolle, der Arbeit und dem Auftritt des steuerberatenden Berufs während der Pandemie waren und sind. Ungefiltert und authentisch.

Der zu Unrecht sonst so ungeliebte Rückblick verhilft unserem Berufsstand zur Erkenntnis über die Wahrnehmung seines Wirkens in einer für uns alle vollkommen unkalkulierbaren Situation ohne Erfahrungswerte. Wir haben uns gut geschlagen, angelernt haben wir dennoch nicht. Die Richtung aber stimmt.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihr



Alexander C. Schöffner

Präsident der Steuerberaterkammer Berlin



Ansichten ändern sich durch Einsichten

Zur Rolle des steuerberatenden Berufs im Umgang mit der Corona-Krise



Susanne Klose

Leiterin Abteilung III – Angelegenheiten der Steuerverwaltung – der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Corona-Einschlag: Hat er Sie kalt erwischt, oder konnten Sie einen Notfallplan aus der Schublade ziehen?

Die Berliner Steuerverwaltung verfügte ab dem Jahr 2009 über einen Pandemieplan, der aufgrund der sogenannten neuen Influenza (Virus H1N1) erstellt und im Februar 2020 wegen des Coronavirus (SARS-CoV-2) aktualisiert wurde.

Gesamtgesellschaftlich gestaltete sich die Beschaffung von Hygienemasken und Desinfektionsmitteln am Anfang wegen der angespannten Lage des Weltmarkts entsprechender Artikel schwierig.

Dem Technischen Finanzamt Berlin (Rechenzentrum der Steuerverwaltung) gelang es sehr schnell, den Beschäftigten der Berliner Finanzämter in einem größeren Umfang als dem bisherigen Telearbeit zu ermöglichen, sodass die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung nur sehr kurzfristig beeinträchtigt war.

Flankierend gelang es, mit entsprechenden Hygienekonzepten alle Dienstkräfte in Arbeit zu halten, ohne nennenswerte Corona-Ausbrüche in einzelnen Finanzämtern zu riskieren oder hinnehmen zu müssen. Die Außendienstbereiche (z. B. Vollstreckung, Außenprüfung) konnten jedoch aufgrund der geltenden Hygieneregeln zum Schutz aller am Besteuerungsverfahren Beteiligten ihre volle Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten. Die Aktivitäten der Berliner Finanzämter wurden insoweit immer der jeweiligen Corona-Situation angepasst. →

Orientierung finden: Wie beeinflusst(e) die Krise Sie in beruflicher Hinsicht?

Zum Zeitpunkt des Beginns der Pandemie war ich als Leiterin des Finanzamts für Körperschaften IV in einem Finanzamt mit 380 Beschäftigten tätig. Bis dahin war ich skeptisch gegenüber Telearbeit bei Führungskräften und gegenüber Führen auf Distanz.

Während der Pandemie hat sich jedoch herausgestellt, dass sich Teams auch auf Distanz führen lassen. Dies ist vor allem auf die hohe Motivation der Beschäftigten der Berliner Steuerverwaltung und die hervorragende Abstimmung innerhalb der Arbeitsgebiete zurückzuführen.

Was mir fehlt, sind die persönlichen Gespräche und der Informationsaustausch am Rande von Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen, die als Telefon- oder Videokonferenzen Präsenzveranstaltungen nicht vollständig ersetzen können, da das Netzwerken bei diesen hybriden Formaten einfach zu kurz kommt.

In einer fortlaufend digitalisierten Arbeitswelt wird aufgrund des komplexen deutschen Steuer- und Wirtschaftsrechts weiterhin Beratungsbedarf bei der Mandantschaft bestehen. Daher gilt es, geeigneten Nachwuchs auszubilden und heranzuführen.

Ich bin jedoch überzeugt, dass das vermehrt ortsungebundene Arbeiten, welches wir während der Pandemie verstärkt praktiziert haben, zu einer noch besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt und uns hilft, im Zuge des demografischen Wandels qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berliner Steuerverwaltung in allen Bereichen zu gewinnen, ob als Laufbahnabsolventinnen und Laufbahnabsolventen oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Programme, Hilfen und Regularien: Wie bewerten Sie die Rolle des steuerberatenden Berufs bei der Bewältigung der Krise?

Die Rolle der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters sehe ich als die der Helferin bzw. des Helfers in der Not für die von ihr bzw. ihm betreuten Mandantinnen und Mandanten.

So halfen sie ihrer Mandantschaft beispielsweise, sich einen Überblick über die unterschiedlichen Hilfsprogramme (Soforthilfe und Darlehen, Überbrückungshilfen I–III, November- und Dezemberhilfe) und die entsprechenden Antragsmodalitäten zu verschaffen und schließlich den passenden Antrag zu stellen. Flankiert waren diese Arbeiten ggf. von Stundungs- bzw. Vorauszahlungsanpassungsanträgen sowie der Anzeige von Kurzarbeitergeld (inkl. Aufstockung), Quarantäneberechnungen und der Unterstützung bei Selbstauskünften für die Banken im Fall von Kreditanfragen.

All diese Arbeiten mussten die Steuerberaterinnen und Steuerberater, wie die Verwaltung, unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Regelungen weitgehend im Homeoffice verrichten.

Ferner ergab sich weitere Mehrarbeit aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Umsatzsteuersenkung von Juli bis Dezember 2020. Als Freiberuflerinnen und Freiberufler haben die Steuerberaterinnen und Steuerberater mit dieser Arbeit den Staat bei seiner Aufgabenstellung unterstützt und somit Handlungsspielräume geschaffen sowie zu einem geordneten Ablauf der vielfältigen Verfahren im beiderseitigen Interesse beigetragen. Hierfür möchte ich dem Berufsstand im Namen der Berliner Steuerverwaltung meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Heute: Was wurde geschafft, wo klemmt es und wie kommen wir dahin, wo wir waren?

Bereits vor der Pandemie wurde das strategische Ziel verfolgt, Beschäftigten der Berliner Finanzämter in größerem Umfang Telearbeit zu ermöglichen. Stand Februar 2020 waren ca. 750 Beschäftigte (10%) mit entsprechenden Arbeitsplätzen ausgerüstet. Während der Pandemie wurde das Angebot zur Arbeit im Homeoffice kurzfristig wesentlich ausgebaut und bis März 2020 auf bereits ca. 1.500 Beschäftigte (20%) verdoppelt. Einerseits wurde dabei die Anzahl regulärer Telearbeitsplätze erhöht, andererseits wurden sogenannte Pandemie-Telearbeitsplätze →



(nur IT, keine Möbel etc.) bereitgestellt. Zum 31.12.2021 konnten rund 3.000 Beschäftigte der Berliner Finanzämter (40%) im Homeoffice arbeiten. Dieser hohe Anteil mobil arbeitsfähiger Dienstkräfte und die fundierte technische Ausstattung der Finanzämter haben es ermöglicht, dass sich das Besteuerungsverfahren weiter durchführen ließ und Steuern festgesetzt und erhoben werden konnten.

Die aufgrund der Pandemie erlassenen gesetzlichen Sonderregelungen zu den Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen, insbesondere steuerlich beratener Steuerpflichtiger, schränken wiederum den Handlungsspielraum zur Steuerung von Arbeitsprozessen in den Finanzämtern ein und stellen eine Herausforderung bei der fristgerechten Arbeits erledigung dar. Ferner sahen sich die Finanzämter mit Mehrarbeit anlässlich der im Zuge der Bewältigung der Pandemie erlassenen Billigkeitsmaßnahmen (z.B. Anpassung von Vorauszahlungen und Stundungen) konfrontiert. All diese Maßnahmen führten dazu, dass die Erledigungszahlen der Zeit vor der Pandemie nicht mehr erreicht werden konnten. Für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 wird zudem weitere Mehrarbeit durch die Überprüfung der Versteuerung der Corona-Hilfen anfallen.



Frau Susanne Klose studierte Rechtswissenschaften in Erlangen und ist seit 1993 in der Berliner Finanzverwaltung tätig. Sie leitete das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin und im Anschluss das Finanzamt für Körperschaften IV. Seit 2021 ist Frau Klose Leiterin der Abteilung III – Angelegenheiten der Steuerverwaltung – der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen.

Chancen werden in der zunehmenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen gesehen; so ist geplant, am 01.04.2022 in drei Finanzämtern mit der Pilotierung des Scannens der weißen Post (Post ohne Steuererklärungen, die bereits gescannt werden) zu beginnen. Dies geht einher mit einer bereits durchgeführten Machbarkeitsanalyse zur weiter gehenden Digitalisierung der Aktenführung. Der flächendeckende Einsatz des Scannens weißer Post bei den Berliner Finanzämtern soll ab 2023 erfolgen und der Inhalt der bestehenden steuerlichen E-Akte um Posteingänge erweitert werden.

Zudem wurden viele Fortbildungen als Onlineformate angeboten und durchgeführt.

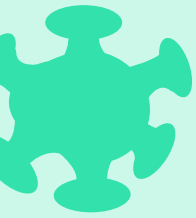
Zur weiteren Stärkung der ortsunabhängigen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Unterstützung der Finanzämter soll diesen noch in 2022 ein Kollaborationstool zum sicheren dienstlichen Austausch bereitgestellt werden.

Neben allen Verlusten: Sehen Sie auch Chancen, die durch diese Krise für den steuerberatenden Beruf entstehen?

Der Beruf der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters hat sich in Krisenzeiten bewährt und eine starke mediale Präsenz erfahren. Seit Jahren sind zudem die Zahlen der Neubestellungen auf einem hohen Niveau, wie die von der Bundessteuerberaterkammer herausgegebenen Berufsstatistiken belegen.

Meines Erachtens wird dieser Berufsstand auch nicht wegdigitalisiert werden oder einen Bedeutungsverlust erleben. In einer fortlaufend digitalisierten Arbeitswelt wird aufgrund des komplexen deutschen Steuer- und Wirtschaftsrechts weiterhin Beratungsbedarf bei der Mandantschaft bestehen. Daher gilt es, geeigneten Nachwuchs auszubilden und heranzuführen.

Gemäß der Berufsstatistik geht der Trend weg vom Einzelbetrieb, hin zur Steuerberatungsgesellschaft und zum Arbeiten im Team. Daher wird zukünftig, wie in der Steuerverwaltung, der Fokus darauf liegen, den zunehmenden Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine entsprechende Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, sodass das Berufsfeld für die junge Generation attraktiv bleibt. Hierzu kann die in der Pandemie erprobte ortsungebundene Tätigkeit im Homeoffice einen Beitrag leisten. ←



Daniel Schachner

**Geschäftsführer,
KKP-Werbetechnik GmbH**

Corona-Einschlag: Hat er Sie kalt erwischt, oder konnten Sie einen Notfallplan aus der Schublade ziehen?

Definitiv kalt erwischt.

Orientierung finden: Wie beeinflusst(e) die Krise Sie in beruflicher Hinsicht?

Durch die Krise und die daraus resultierenden Maßnahmen/Forderungen seitens der Regierung mussten wir unsere Prozesse anpassen bzw. neue integrieren. Dadurch entstanden zusätzliche Kosten, die das Geschäftsergebnis nicht unerheblich beeinflussten. Das erste Jahr der Pandemie war wirtschaftlich eine Katastrophe für unser Unternehmen. Die Stimmung innerhalb des Unternehmens war durch Unzufriedenheit und Verunsicherung geprägt; hier musste man viel im Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen und für Transparenz in allen Bereichen sorgen. Im zweiten Jahr konnten wir das Ergebnis wieder verbessern, dies vor allem durch einen Fokus auf krisenunabhängige Zielgruppen.

Ich bin der Meinung, dass vor allem die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen immer wichtiger wird, und sehe hier deutliches Entwicklungspotenzial.

Programme, Hilfen und Regularien: Wie bewerten Sie die Rolle des steuerberatenden Berufs bei der Bewältigung der Krise?

Ohne die Unterstützung unseres Steuerbüros hätten wir uns in dem Wirrwarr an Voraussetzungen für Förderungen wie Überbrückungshilfe und KUG nicht zurechtgefunden und hätten definitiv keine Hilfe beantragen können. Dementsprechend sind wir sehr dankbar für die große Hilfe zum Überstehen der Krise.

Heute: Was wurde geschafft, wo klemmt es und wie kommen wir dahin, wo wir waren?

Wir haben überlebt, sind an der Krise gewachsen und sind auch zusammengewachsen. Nach der Corona-Krise kam der Ukraine-Krieg, welcher das Leben in jeder Hinsicht länger beeinflussen wird als die Corona-Krise. Wir als Unternehmen müssen uns vor allem auf veränderte Lieferbedingungen und -preise sowie die stark steigenden Energiepreise einstellen. Des Weiteren müssen wir mit deutlich höheren Personalkosten rechnen. Ob wir wieder dahin kommen, wo wir waren, kann ich aufgrund der Geschehnisse der letzten zwei Jahre nicht beurteilen. Krisen und Veränderungen bringen aber eben auch immer Chancen mit sich.

Neben allen Verlusten: Sehen Sie auch Chancen, die durch diese Krise für den steuerberatenden Beruf entstehen?

Aufgrund der Komplexität der Fördermaßnahmen seitens der Regierung ist für mich als Unternehmer deutlich geworden, wie wichtig mein Steuerberater als kompetenter Ratgeber bei der operativen und strategischen Unternehmensplanung ist. Ich bin der Meinung, dass vor allem die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen immer wichtiger wird, und sehe hier deutliches Entwicklungspotenzial. ←



Daniel Schachner, geboren am 17.05.1982 in Berlin, studierter Betriebswirt, leitet seit 2015 die Geschäfte des Unternehmens KKP-Werbetechnik GmbH, eines renommierten Handwerksbetriebs, der sich auf die Anfertigung und Montage von Leuchtwerbung, Schildern und Folienbeschriftungen spezialisiert hat.



Jörg Löwenau

Steuerberater,
LKC Löwenau & Partner

Corona-Einschlag: Hat er Sie kalt erwischt, oder konnten Sie einen Notfallplan aus der Schublade ziehen?

Wir haben den Einschlag dank unserer tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihres unermüdlichen Einsatzes relativ gut verkräftet.

Orientierung finden: Wie beeinflusst(e) die Krise Sie in beruflicher Hinsicht?

Ich bin gelassener geworden.

Programme, Hilfen und Regularien: Wie bewerten Sie die Rolle des steuerberatenden Berufs bei der Bewältigung der Krise?

Wir sind die, die viel am Laufen halten und auf deren Rücken viel ausgetragen wird. Allerdings wird die Überlastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von uns selbst nicht anerkannt; in der öffentlichen Wahrnehmung sind wir ausschließlich Profiteure der Krise. Zu Programmen, Hilfen und Regularien muss man sagen, dass auch der Gesetzgeber mit der Dynamik der Situation überfordert war. Die gute Absicht war und ist erkennbar, allerdings stehen wir uns als Gesellschaft mit unserer genetisch verwurzelten Bürokratie häufig selbst im Weg, was besonders beim Thema Fristverlängerungen deutlich wird.

Heute: Was wurde geschafft, wo klemmt es und wie kommen wir dahin, wo wir waren?

Der Kollaps der Wirtschaft wurde durch die Hilfsmaßnahmen abgewendet. Es klemmt bei der Planung, insbesondere was die Umsetzung der gewünschten Maßnahmen und deren zeitlichen Rahmen betrifft; das wird gerade bei der Grundsteuerreform besonders deutlich. Wir kommen dahin, wo wir waren, wenn wir nicht nur mit Geld großzügig sind, sondern auch wieder mehr Verständnis und Respekt für die Leistung anderer aufbringen.

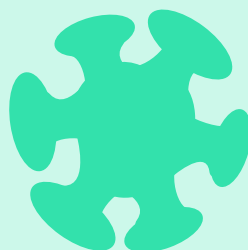
Neben allen Verlusten: Sehen Sie auch Chancen, die durch diese Krise für den steuerberatenden Beruf entstehen?

Die Pandemie war ein Booster für unsere Digitalisierungsbemühungen und unsere Einstellung zu alternativen Arbeitsplatzangeboten. ←



Jörg Löwenau ist 50 Jahre alt und glücklich verheirateter Vater zweier Kinder. Seit seiner Bestellung zum Steuerberater im Jahr 2003 arbeitet er bei der LKC-Gruppe. Inzwischen ist er geschäftsführender Partner der Berliner LKC-Standorte mit derzeit 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Pandemie war ein Booster für unsere Digitalisierungsbemühungen und unsere Einstellung zu alternativen Arbeitsplatzangeboten.



Reiner Peinelt

**Geschäftsführender
Gesellschafter, HPTP GmbH**

Corona-Einschlag: Hat er Sie kalt erwischt, oder konnten Sie einen Notfallplan aus der Schublade ziehen?

Auf die Corona-Krise war unsere Steuerberatungsgesellschaft natürlich nicht vorbereitet. Es würde mich sehr wundern, wenn irgendeine Steuerberaterin oder ein Steuerberater auf diese Art von noch nie da gewesener Krise vorbereitet gewesen wäre. Weil eine solch extreme Belastung wie die Pandemie nicht vorhersehbar war, zumindest nicht für unseren Berufsstand, gab es auch keinen „Notfallplan“, den man aus der Schublade hätte ziehen können. Allerdings haben wir Partner uns sofort abgestimmt, damit eine konsistente „Krisenkommunikation“ mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanent gewährleistet ist. Der gesundheitliche Schutz aller stand und steht im Vordergrund. Die Verlagerung der Arbeit auf das Homeoffice war für uns keine Herausforderung, weil wir die Voraussetzungen dafür bereits 2019 mit maximaler Flexibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen hatten. Wie stark unser Berufsstand von den später beschlossenen Hilfsprogrammen tatsächlich belastet werden würde, war zu Beginn der Pandemie noch nicht absehbar.

Ich hoffe nur, dass jetzt auch die öffentliche Verwaltung massiv aufholt.

Orientierung finden: Wie beeinflusst(e) die Krise Sie in beruflicher Hinsicht?

Die Krise hat zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung speziell für unsere Partner, also auch für mich persönlich, und unsere angestellten Steuerberaterinnen und Steuerberater geführt. Als klar war, dass sämtliche Corona-Hilfsprogramme nur über Berufsträger und die eigens dafür entwickelte Plattform des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie laufen sollten, mussten wir organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die erste Flut der Anträge zu bewältigen. Dies ging nur mit vielen Überstunden und einem enormen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Glücklicherweise hatten wir in unserer Steuerberatungsgesellschaft lange Zeit sehr wenig infiziertes Personal. Zusätzlich war in den ersten Monaten der Pandemie auch intensive psychologische Hilfe für viele von der Krise besonders betroffene Mandantinnen und Mandanten zu leisten. Natürlich bestand die Hoffnung, dass spätestens Ende des Jahres 2020 der Krisenmodus beendet wäre. Wie wir alle wissen, war das leider nicht der Fall, und ein Überbrückungshilfsprogramm jagte das nächste. Die zusätzliche Arbeitsbelastung nimmt so lange nicht ab, bis die Hilfsprogramme endlich beendet werden.

Programme, Hilfen und Regularien: Wie bewerten Sie die Rolle des steuerberatenden Berufs bei der Bewältigung der Krise?

Der steuerberatende Beruf hatte und hat eine enorme Bedeutung für das Überleben vieler von der Krise besonders betroffener Betriebe bzw. Branchen. Niemand hat uns jedoch im Vorfeld gefragt, ob wir die Hilfe in diesem Umfang und vor allem für diese lange Dauer überhaupt leisten können. Geeignetes Fachpersonal zu finden war bereits vor der Pandemie eine Herausforderung. Etliche Kolleginnen und Kollegen dürften durch die zusätzlichen Aufgaben an die persönliche Belastungsgrenze und darüber hinausgegangen sein. Speziell für Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer, die eine Vielzahl besonders krisenbetroffener Mandantinnen und Mandanten betreuen, wird das nur schwer zu schaffen gewesen sein. Zumal auch die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen trotz der Fristverlängerungen irgendwann abgearbeitet werden müssen. →



Heute: Was wurde geschafft, wo klemmt es und wie kommen wir dahin, wo wir waren?

Die zahlreichen Hilfsprogramme haben funktioniert und die Flut der Insolvenzen bisher im Zaum gehalten. Allerdings ist die Beantragung der Programme selbst viel zu schwerfällig und zeitintensiv und offenbart schonungslos den Digitalisierungsrückstand der öffentlichen Verwaltung. Es ist unerträglich, dass einmal eingetragene allgemeine Angaben stets von Neuem eingegeben werden müssen und nicht ins Formular für den nächsten Antrag automatisch übernommen werden. Außerdem sollten alle übermittelten Dokumente und die Kommunikation mit den Prüfenden immer einsehbar sein. Es wäre ab Ende 2020 genug Zeit gewesen, vernünftige und zeitgemäße Software zu programmieren. Wir sind hier völlig rückständig unterwegs. Das ist erschreckend, und mit Grauen denke ich an die anstehenden Schlussabrechnungen.

Neben allen Verlusten: Sehen Sie auch Chancen, die durch diese Krise für den steuerberatenden Beruf entstehen?

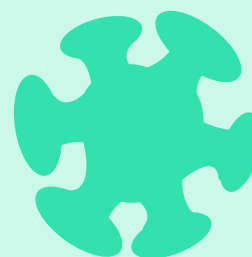
Eine Chance mag es für diejenigen Kolleginnen und Kollegen geben, die noch Zeit fanden, in der Krise mit der notwendigen Unterstützung für die benötigten Corona-Hilfen neue Mandate zu gewinnen. Und der Schritt zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung mit der Wahl „Homeoffice versus Büro“ stellt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerdem eine Chance dar, die nicht wieder rückgängig zu machen ist. Darüber hinaus gab es sicherlich auch in unserem Berufsstand noch mal einen spürbaren Digitalisierungsschub. Ich empfinde das als positiv, auch für mich selbst. Ich hoffe nur, dass jetzt auch die öffentliche Verwaltung massiv aufholt. ←



Reiner Peinelt absolvierte eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten und studierte anschließend in München, Berlin und an der University of Massachusetts Boston. Nach seiner Steuerberaterprüfung 1996 wurde er Geschäftsführer und Gesellschafter der Herrmann + Peinelt Unternehmensreuehand und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Vorgängerin der heutigen HPTP GmbH.

Die Passion für Reisen und ferne Länder spiegelt sich auch in Reiner Peinelts steuerlichem Schwerpunkt wider, dem internationalen Steuerrecht.

Außer für das Reisen begeistert sich Reiner Peinelt für Kunst und Literatur. Des Weiteren pflegt er eine vielfältige sportliche Freizeitgestaltung.



Valentin Schmid

Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Geschäftsführer der HTG Wirtschaftsprüfung GmbH und der HTG Steuerberatungsgesellschaft mbH

Corona-Einschlag: Hat er Sie kalt erwischt, oder konnten Sie einen Notfallplan aus der Schublade ziehen?

Glücklicherweise hatten wir einige Tage Zeit, uns auf den ersten Lockdown vorzubereiten, als absehbar wurde, dass sich der Bürobetrieb wohl bald nicht mehr wie gewohnt fortführen lässt. Wir haben ein Gesundheitsschutzkonzept für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, das eine fast komplette Umstellung auf „mobiles Arbeiten“ vorsah. Dabei profitierten wir sehr davon, dass wir ca. ein Jahr zuvor auf papierarmes Arbeiten unter Einsatz eines DMS umgestiegen sind. Im Büro befanden sich nur noch Kernteams mit Vertreterinnen und Vertretern aller Abteilungen, die das Scannen von eingehendem Schriftgut und papiergebundene Arbeiten wie das Ausfertigen von Jahresabschlüssen und Briefen übernahmen und die sich im Zweiwochenrhythmus abwechselten. Die größte praktische Schwierigkeit war es, ca. 50 Laptops kurzfristig zu beschaffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis dahin noch nicht mobil gearbeitet hatten, mit der notwendigen Technik auszustatten; der Hardwaremarkt war leider zu dieser Zeit komplett leer gefegt. Die eigentliche Umstellung auf dezentrales Arbeiten war danach eine Angelegenheit von fünf Arbeitstagen.

Der Beitrag des steuerberatenden Berufs war und ist nach meiner Wahrnehmung enorm.

Orientierung finden: Wie beeinflusst(e) die Krise Sie in beruflicher Hinsicht?

Die Krise war für unsere Kanzlei eine technisch-organisatorische Herausforderung, die es zu meistern galt, die aber auch gut zu meistern war. Darüber hinaus war sie wegen der räumlichen Trennung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der einen Seite und Mandantinnen und Mandanten auf der anderen in zwischenmenschlicher Hinsicht schwierig. Die sozialen Bindungen, die vor allem im persönlichen Kontakt gepflegt werden, haben gelitten. Das kann durch Videokonferenzen nur unzureichend ausgeglichen werden.

Programme, Hilfen und Regularien: Wie bewerten Sie die Rolle des steuerberatenden Berufs bei der Bewältigung der Krise?

Der Beitrag des steuerberatenden Berufs war und ist nach meiner Wahrnehmung enorm. Dabei meine ich nicht nur unsere Funktion als Lotsen durch den Corona-Förderdschungel. Viele Gespräche mit Mandantinnen und Mandanten zeigen mir, dass der Berufsstand nach wie vor gerade der wichtigste Sparringspartner von Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittelständischer Unternehmen ist. Da spricht man sehr schnell über existenzielle Sorgen und Probleme – Themen, die die Mandantin oder der Mandant sonst mit niemandem besprechen kann. →

Heute: Was wurde geschafft, wo klemmt es und wie kommen wir dahin, wo wir waren?

Ich fürchte, dass wir in Bezug auf die ökonomischen Auswirkungen der Krise noch lange nicht am Ende sind. Im Gegenteil: Durch die üppige Förderung wurden viele Probleme überdeckt und aufgeschoben, die jetzt – beim Auslaufen der Förderung – nach und nach zutage treten. Wenn nun auch noch die Rückzahlung von vorschnell ausgezahlten Fördermitteln hinzutritt, kommt es zu Unternehmenszusammenbrüchen. Die aktuelle weltpolitische Lage mit neuen globalen Unsicherheiten, explodierenden Energiepreisen und erneuten Lieferengpässen befeuert diese Entwicklung gerade noch zusätzlich. Wenn man hier etwas Positives suchen will, dann vielleicht die Tatsache, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater – wie auch ihre Mandantinnen und Mandanten – nach meiner Wahrnehmung sukzessive eine gewisse Routine im Umgang mit negativen Entwicklungen gesammelt haben, die sie in die Lage versetzt, auch die gegenwärtige Situation mit kühlem Kopf und professionell zu bewältigen.

Neben allen Verlusten: Sehen Sie auch Chancen, die durch diese Krise für den steuerberatenden Beruf entstehen?

Fairerweise muss man hier feststellen: Unser Berufsstand hat sich bisher tapfer durch die Krise geschlagen, aber auch in mehrerer Hinsicht von der Krise profitiert: Zum einen hat uns die Krise im Bereich der Digitalisierung unserer Arbeit auf ein deutlich höheres Niveau katapultiert. Umstellungen, die bislang argwöhnisch beäugt wurden, wie zum Beispiel auf das Arbeiten im Homeoffice, mussten vollzogen werden, und siehe da: Es hat funktioniert. Zum anderen konnten viele Kolleginnen und Kollegen durch die Corona-Hilfsanträge deutliche Umsatzsteigerungen realisieren. Schließlich ist der eher wenig beliebte Themenkreis der Beratung von Krisenunternehmen in der fachlichen Diskussion besser wahrgenommen worden, was sowohl für die Mandantinnen und Mandanten als auch für die Berufskolleginnen und -kollegen tendenziell zur Reduzierung von Haftungsrisiken führt. ←



Herr Valentin Schmid ist seit über 25 Jahren als geschäftsführender Partner mittelständischer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften tätig.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Beratung und Prüfung im Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzfall. Herr Schmid prüft und betreut vorwiegend mittelständische Unternehmen, Konzerne und Familienunternehmen sowie vermögende Privatpersonen.

Daneben engagiert sich Herr Schmid ehrenamtlich in verschiedenen Institutionen, unter anderem als Beirat der Steuerberaterkammer Berlin.



Neuer Service der Steuerberaterkammer Berlin: offene Sprechstunde zu Fragen in der Ausbildung



Steuerberater und Vorstandmitglied Timo Riegel (Zweiter von rechts) sowie die Ansprechpartnerin im Bereich Ausbildung Doreen Namysl (rechts) mit Schülern während der ersten offenen Sprechstunde im OSZ Lotis

Unserem Selbstverständnis nach ist es unsere Aufgabe, den Berufsstand zu vertreten und zu fördern. Dies betrifft auch und vor allem den Nachwuchs – ob nun in der Ausbildung oder in der Fortbildung.

Um diesem Anspruch weiterhin und verbessert gerecht zu werden, haben wir neuerdings eine offene Sprechstunde zu Fragen in der Ausbildung geschaffen. In der Berufsschule OSZ Lotis stehen unsere Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater einmal monatlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, um die Fragen zu beantworten, die im regulären Schulbetrieb wenig Platz finden.

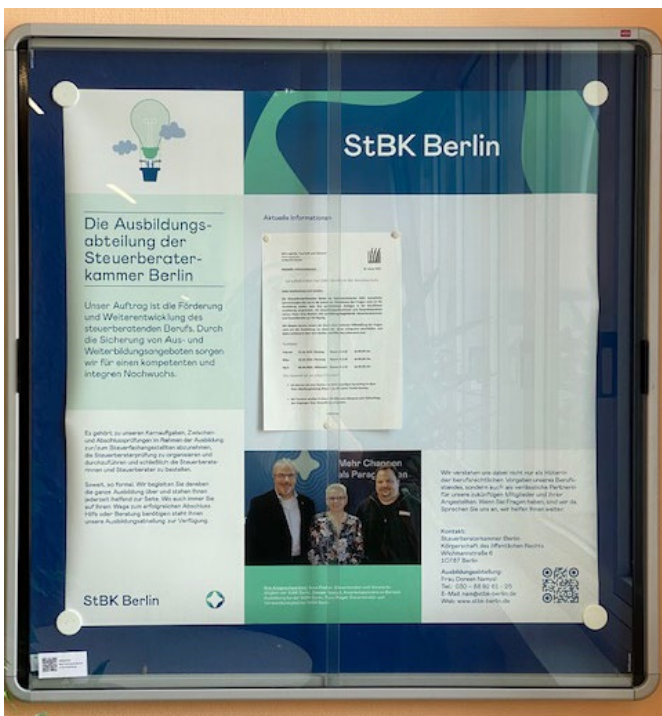
Ob nun Unklarheiten bei Rechten und Pflichten, Lernschwierigkeiten in der Ausbildung oder ein generell problematisches Ausbildungsverhältnis: Wir stehen den Schülerinnen und Schülern unbürokratisch und verschwiegen zur Seite. Immer im Bestreben, die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Die ersten Termine der offenen Sprechstunde haben bereits stattgefunden, und die Resonanz bestätigt uns darin, sie anzubieten. Die Themen der Auszubildenden sind vielseitig und reichen von der einfachen Frage, ob die Ausbildung verkürzt werden kann, bis hin zu tiefer gehenden Schwierigkeiten in der Schule oder am Ausbildungsplatz. →

Flankiert wird diese Maßnahme durch die Neugestaltung der uns zur Verfügung gestellten Berufsschulchaukästen. Die vollflächigen, als Blickfang entworfenen Aushänge darin geben die Termine der offenen Sprechstunde bekannt (zur Teilnahme ist lediglich ein Eintrag in die Terminliste erforderlich, welche im Sekretariat ausliegt). Des Weiteren informieren sie bildlich wie namentlich über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sonstige Informationen zur Kammer samt Kontaktdaten und die Vorstellung des Service runden das transparente Angebot ab.

Das erste Fazit muss bittersüß gezogen werden, wird doch das Angebot stark nachgefragt. Aus ursprünglich zwei Terminen wurden rasch sechs Termine. Der Bedarf der Auszubildenden an objektivem Rat und kompetenter Hilfestellung ist zwar bekanntermaßen vorhanden, aber das Ausmaß war auch für uns überraschend.

Das Ziel ist und bleibt, den Schülerinnen und Schülern schnell und unkompliziert zu helfen, damit einer erfolgreichen Ausbildung und somit der Gewinnung einer neuen Fachkraft für den Berufsstand nichts im Wege steht. ←



Der neu gestaltete Aushang mit dem Vorstellungstext zur Ausbildungsabteilung der Kammer



Informationen rund um die offene Sprechstunde, prominent positioniert in den Fluren der Berufsschule

Ausfall muss kein Stillstand sein: Aufruf zur Benennung einer Praxisvertreterin oder eines Praxisvertreters

Es ist so eine Sache mit den Gedanken. Sie sind frei – und nicht immer angenehm. Vor allem dann nicht, wenn sie sich mit der eigenen schicksalhaften Wendung zum Schlechteren befassen oder gar mit unserer unausweichlichen Vergänglichkeit. Doch ist es leicht, sie zu verdrängen. Verständlich ohnehin.

Dem zum Trotz: hier der Aufruf, sich diesen Gedanken zu stellen. Vorurteilsfrei und ohne Verlegenheit. Unserem Berufsstand eilt der Ruf der Gründlichkeit voraus. Die Fähigkeit, alles Relevante zu bedenken und zu beachten. Die Dinge zu Ende zu denken, sie richtig zu machen. Diesem Ruf werden wir gerecht, auch wenn er uns einiges abverlangt.

Wir bitten Sie dringend darum, der Kammer für Ihre Kanzlei eine Kollegin oder einen Kollegen als Praxisvertreterin oder Praxisvertreter oder gar eine Praxisabwicklerin oder einen Praxisabwickler zu benennen. Vorsorglich, für einen eventuellen Notfall, der hoffentlich nie eintritt. Schwere Krankheiten oder das eigene Ableben scheinen weit weg und sind es meist auch – aber eben nicht für immer und nicht für jede und jeden. Nach mir die Sintflut? Das sind wir nicht und wollen es nicht sein.

Der Steuerberaterberuf ist für viele erfüllend, bringt für die Berufsträgerinnen und Berufsträger aber auch eine Vielzahl von Pflichten mit sich. Bitte verstehen Sie all dies nicht als Belehrung. Sie alle kennen das Steuerberatungsgesetz. Darum geht es nicht. Es geht um Vertrauen – und um Ihr Lebenswerk, welches trotz Ihres eventuellen Ausfalls Bestand haben soll.

Mit der Benennung einer Praxisvertreterin oder eines Praxisvertreters ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Ihre Angelegenheiten in Ihrem Sinne weitergeführt werden. Das Vertrauen Ihrer Mandantinnen und Mandanten in Sie wird trotz der unerwarteten Umstände weiterhin gegeben sein.

Das ist die Währung, um die es ehrlicherweise auch geht. Ihre Kanzlei ist schließlich nur so viel wert, wie sie Mandantinnen und Mandanten betreut, die ihre Angelegenheiten in Ihre Hände legen. Es ist in Ihrem ureigenen Interesse, den Werterhalt der Kanzlei zu sichern.

Was ist die Alternative, wenn der gravierende Vorfall nun doch eintritt und die Belange der Kanzlei dafür nicht geregelt sind? Oberstes Gebot ist dann der Schutz der Interessen der Mandantinnen und Mandanten. Die Steuerberaterkammer Berlin ist zum Schutz der Interessen des Berufsstands und der betroffenen Mandantinnen und Mandanten gehalten, eine Vertreterin oder einen Vertreter für Ihre Kanzlei einzusetzen. Nach bestem Wissen und Gewissen, aber eben nicht mit Ihnen abgestimmt.

Der Fokus in einer Vertretungssituation liegt auf einer formalen und ordnungsgemäßen Weiterbearbeitung der Angelegenheiten der Mandantinnen und Mandanten. Alles wenig empathisch und kaum Rücksicht nehmend auf Besonderheiten, Eigenheiten oder sonstige spezielle Umstände. Der Werterhalt Ihrer Kanzlei spielt bei diesem Prozess keine Rolle.

Womöglich fällt die Wahl auf jemanden, den Sie nicht ausgewählt, ja sogar abgelehnt hätten. Jemanden, der selbstverständlich die berufliche Qualifikation mitbringt, aber vielleicht nicht Ihre Ansprache, Ablage, Struktur oder Empathie. Eine Person, die sich bereit erklärt, sich schnell und umfassend in Ihre jahrelang gewachsenen Strukturen in der Kanzlei einzuarbeiten. Automatisch erfolgreich und zur Zufriedenheit aller? Auch der Mandantinnen und Mandanten? Raten Sie mal.

Sie können all dies verhindern. Das Risiko minimieren, Ihre Angelegenheiten regeln. Auch und vor allem für den Extremfall. Unterstützen Sie bitte die Steuerberaterkammer Berlin bei diesem wichtigen Auftrag im Sinne Ihrer Mandantinnen und Mandanten und Ihrer sonstigen Partnerinnen und Partner.

Auf der übernächsten Seite finden Sie eine praktikable Vorlage, mit der Sie Ihre vertrauensvolle Auswahl der Praxisvertreterin oder des Praxisvertreters anzeigen können. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit.

Sie finden dieses Formular in beschreibbarer Fassung dauerhaft hinterlegt im internen Mitgliederbereich [an dieser Stelle](#). ←



2022

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 01/2022, 19.01.2022

→ Anmeldung zur Abschlussprüfung
„Steuerfachangestellte/Steuerfachan-
gestellter“ Sommer 2022

Nr. 02/2022, 07.04.2022

→ Änderung der Gebührenordnung
der Steuerberaterkammer Berlin

Herausgeber

Steuerberaterkammer Berlin
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Tel.: +49 30 889261-0
Fax: +49 30 889261-10

info@stbk-berlin.de
www.stbk-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt

Alexander C. Schüffner,
Dipl.-Kaufmann, Steuerberater,
Präsident der
Steuerberaterkammer Berlin

Redaktion

Vorstand der
Steuerberaterkammer Berlin

Konzept & Design

Bräutigam & Rotermund GmbH
www.braeutigam-rotermund.de



Steuerberaterkammer Berlin · Wichmannstr. 6 · 10787 Berlin

StBK Berlin K. d. ö. R.
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

T +49 30 889261-0
+49 30 889261-10
E info@stbk-berlin.de
W www.stbk-berlin.de

Praxisvertretung und/oder Praxisabwicklung nach §§ 69 ff. Steuerberatungsgesetz – StBerG

Anzeige einer Praxisvertretung und/oder Praxisabwicklung nach §§ 69 ff. StBerG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich, StBin/StB _____, geboren am _____
in _____, berufliche Niederlassung _____, mit,
dass ich im Fall einer notwendigen Praxisvertretung nach § 69 StBerG oder einer Praxisabwicklung nach § 70 StBerG die StBin/den StB _____, berufliche Niederlassung _____, als meine gesetzliche Praxisvertreterin/-abwicklerin bzw. als meinen gesetzlichen Praxisvertreter/-abwickler wünsche und einsetze.

Frau StBin/Herr StB _____ hat sich hiermit einverstanden erklärt.

Für den Notfall wurden ein Schlüssel zu meinen Praxisräumlichkeiten und das Passwort für meine EDV-Anlage übergeben/an einem festgelegten Ort hinterlegt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift